

Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Soziales und Integration BW, der Baden-württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Landesverbände der Krankenkassen und des Verbands der Ersatzkassen und der Landesärztekammer BW zur schrittweisen Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Krankenhäusern

Zur Vorbereitung auf eine große Anzahl an schwer kranken COVID-Patienten haben die Krankenhäuser im Land die planbaren Eingriffe – soweit medizinisch vertretbar – ab dem 16.03.2020 abgesagt und verschoben. Da die Fallzahl an schwer kranken Patienten bislang nicht wie befürchtet stark angestiegen ist, haben sich die an der stationären Krankenhausversorgung in BW Beteiligten auf folgende Eckpunkte zur schrittweisen Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Krankenhäusern verständigt, um wieder mehr planbare Behandlungen durchführen zu können und gleichzeitig auf einen möglichen Fallzahlenanstieg von schwer kranken COVID-Patienten vorbereitet zu sein:

- Die stationäre Regelversorgung in den baden-württembergischen Krankenhäusern kann stufenweise wieder erhöht werden. Dadurch werden auch wieder Behandlungen ermöglicht, die medizinisch geboten, aber keine Notfälle sind und aufgrund der von Bund und Land vorgegebenen Maßgaben verschoben werden mussten.
- Die Partner appellieren an die Patientinnen und Patienten, bei chronischen Erkrankungen und in Notfällen unbedingt medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen und dies nicht aus Sorge vor einer Infektion zu unterlassen und dadurch schwere Gesundheitsschäden zu riskieren. Im Rahmen eines hausindividuellen infektiologischen Managements etablieren die Krankenhäuser unter anderem ein Screening- und Testkonzept für Personal und für die Patientinnen und Patienten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den gefährdeten Patienten.
- Die neu geschaffenen zusätzlichen Intensivbehandlungskapazitäten sollen auch in den kommenden Monaten (bis zum 30.09.2020) zur Verfügung stehen und der begonnene Ausbau der Beatmungskapazitäten wird fortgesetzt.
- Für die Behandlung intensivpflichtiger COVID-Patientinnen und Patienten steht ein Anteil von Höhe von 30-35% der Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Verfügung.
- Um die individualmedizinische Behandlung sicherzustellen, werden die Krankenhäuser bei steigender Auslastung frühzeitig gemeinsam mit dem Rettungsdienst Patientenverlegungen durchführen (Verlegungskonzept).
- Die beiden Register COVID-19-Ressource-Board und DIVI bieten inzwischen einen taggenauen Überblick über freie Intensivkapazitäten und erleichtern somit die Planung abgestimmter frühzeitiger Verlegungen. Zur überregionalen Koordinierung von Verlegungen stehen die Oberleitstelle BW und die Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte (ZKS) zur Verfügung.
- Auch die zusätzlichen Kapazitäten in kooperierenden Rehabilitations- und Vorsorgekliniken stehen weiter zur Verfügung. Eine Nutzung von Behelfskrankenhäusern beispielsweise in Hallen soll nur in einer extremen Versorgungssituation erfolgen.
- In sämtlichen Krankenhäusern erfolgt eine klare Trennung zwischen Infektions- und Nicht-Infektionsbereichen.
- Die Krankenhäuser setzen ein Testkonzept entsprechend dem aktuellen Wissensstand um und treffen Schutzmaßnahmen, um Ansteckungsrisiken für Patienten und Personal zu minimieren.
- Die getroffenen Maßnahmen werden wöchentlich überprüft und kurzfristig lageabhängig angepasst.